

Erläuterungen / Übersicht zu den Praktikumsqualifikationen Arbeitsprozesse und Kompetenzen **berufsbegleitender Bildungsgang Pflege HF**

1. Ausbildungsjahr	1. Praktikumsqualifikation 2. Ausbildungsjahr	2. Praktikumsqualifikation 3. Ausbildungsjahr
Pflegeprozess		
1. Datensammlung und Pflegeanamnese		
Die dipl. Pflegefachperson HF führt ein Assessment und wenn nötig Re-Assessments durch. Im (Re-)Assessment erfasst und beurteilt sie die aktuelle körperliche, kognitive, psychische und soziale Situation, die Biografie und die Krankengeschichte der Patientinnen/Patienten. Sie schätzt deren Pflegebedarf, Bedürfnisse und Ressourcen ein.		
1.1 Die/der Studierende nimmt die Pflegeanamnese mittels standardisierter Instrumente vor. Sie/er gestaltet die Pflege so, dass die Wertehaltung, die Rechte und die Interessen der Patientinnen/Patienten berücksichtigt werden.	1.1 Die/der Studierende nimmt die klinische Beurteilung vor und trifft die ihr/ihm zustehenden Entscheidungen. Sie/er gestaltet die Pflege so, dass die Wertehaltung, die Rechte und die Interessen der Patientinnen/Patienten berücksichtigt werden.	1.1. Die/der Studierende nimmt die klinische Beurteilung vor und trifft die ihr/im zustehenden Entscheidungen. Sie/er gestaltet die Pflege so, dass die Wertehaltung, die Rechte und die Interessen der Patientinnen/Patienten berücksichtigt werden.
1.2 Die/der Studierende erfasst belastende Situationen und Situationen von Selbst- und Fremdgefährdung. Beobachtungen leitet sie weiter.	1.2 Die/der Studierende erkennt Krisen und Situationen von Selbst- und Fremdgefährdung, beurteilt sie und schlägt Massnahmen vor.	1.2. Die/der Studierende erkennt Krisen und Situationen von Selbst- und Fremdgefährdung, beurteilt sie und leitet die relevanten Massnahmen ein.
2. Pflegediagnose und Pflegeplanung		
Die dipl. Pflegefachperson HF identifiziert und beurteilt die aktuellen und potenziellen Gesundheitsprobleme sowie die Ressourcen der Patientinnen/Patienten. Sie stellt die Pflegediagnosen. Sie setzt zusammen mit den Patientinnen/Patienten und/oder den Angehörigen Ziele und plant die Pflege.		
2.1 Die/der Studierende schlägt Pflegediagnosen vor und plant spezifische Massnahmen, um Gesundheitsprobleme, effizient anzugehen. Sie/er wendet dazu hausinterne Konzepte, Methoden und Modelle an.	2.1. Die/der Studierende stellt die Pflegediagnosen und plant spezifische Massnahmen, um Gesundheitsprobleme, aktuelle Krisensituationen und Konflikte anzugehen. Sie/er wendet dazu hausinterne Konzepte, Methoden und Modelle an.	2.1 Die/der Studierende stellt die Pflegediagnosen und plant spezifische Massnahmen, um Gesundheitsprobleme, Krisensituationen und Konflikte effizient anzugehen. Sie/er wendet dazu relevante Konzepte, Methoden und Modelle an.
2.2 Die/der Studierende definiert gemeinsam mit Patientinnen/Patienten Ressourcen, die in der Pflege zur Vorbeugung und Bewältigung von Problemen eingesetzt werden können.	2.2 Die/der Studierende definiert gemeinsam mit Patientinnen/Patienten Ressourcen, die in der Pflege zur Vorbeugung und Bewältigung von Problemen eingesetzt werden können.	2.2 Die/der Studierende definiert gemeinsam mit Patientinnen/Patienten Ressourcen, die in der Pflege zur Vorbeugung und Bewältigung von Problemen eingesetzt werden können.

1. Ausbildungsjahr	1. Praktikumsqualifikation 2. Ausbildungsjahr	2. Praktikumsqualifikation 3. Ausbildungsjahr
3. Pflegeintervention		
Die dipl. Pflegefachperson HF organisiert pflegerische Interventionen, führt sie durch und überwacht sie auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen und mit Hilfe evidenzbasierter Kriterien.		
3.1. Die/der Studierende unterstützt die Patientinnen/Patienten im Erhalten der bestmöglichen Lebensqualität. Sie/er unterstützt sie in ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Sie/er berücksichtigt Möglichkeiten, um sie in Entscheidungsprozesse mit einbeziehen zu können.	3.1. Die/der Studierende unterstützt die Patientinnen/Patienten im Erreichen und Erhalten der bestmöglichen Lebensqualität. Sie/er unterstützt sie in ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Sie/er nutzt Bedingungen, um sie in Entscheidungsprozesse mit einbeziehen zu können.	3.1 Die/der Studierende unterstützt die Patientinnen/Patienten im Erreichen und Erhalten der bestmöglichen Lebensqualität. Sie/er unterstützt sie in ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Sie/er schafft Bedingungen, um sie in Entscheidungsprozesse mit einbeziehen zu können.
3.2. Die/der Studierende wählt im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Verantwortung adäquate Methoden, Massnahmen und Techniken aus. Sie/er setzt diese korrekt ein und führt die Pflege fachgemäss durch.	3.2. Die/der Studierende wählt im Rahmen der ihr übertragenen Verantwortung adäquate Methoden, Massnahmen und Techniken aus. Sie/er setzt diese korrekt ein und führt die Pflege fachgemäss durch.	3.2 Die/der Studierende wählt im Rahmen der ihr übertragenen Verantwortung adäquate Methoden, Massnahmen und Techniken aus. Sie/er setzt diese korrekt ein und führt die Pflege fachgemäss durch.
3.3. Die/der Studierende gestaltet präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen für sich selbst. Dazu fordert sie/er gegebenenfalls Unterstützung an.	3.3. Die/der Studierende gestaltet und fördert präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen für sich selbst. Dazu fordert sie/er gegebenenfalls Unterstützung an.	3.3 Die/der Studierende gestaltet und fördert präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen für sich selbst. Dazu fordert sie/er gegebenenfalls Unterstützung an.
3.4. Die/der Studierende beteiligt sich an Programmen zur Eingliederung und Wiedereingliederung gefährdeter oder kranker Menschen.	3.4. Die/der Studierende beteiligt sich an Programmen zur Eingliederung und Wiedereingliederung gefährdeter oder kranker Menschen. Sie/er führt solche Programme selbstständig oder in intra- und/oder interprofessioneller Zusammenarbeit durch.	3.4 Die/der Studierende beteiligt sich an Programmen zur Eingliederung und Wiedereingliederung gefährdeter oder kranker Menschen. Sie/er führt solche Programme selbstständig oder in intra- und/oder interprofessioneller Zusammenarbeit durch.
3.5. Die/der Studierende meistert vorhersehbare Situationen und arbeitet effizient mit Fachpersonen intra- und interprofessionell zusammen.	3.5. Die/der Studierende handelt adäquat auch in unvorhergesehenen Situationen. Sie/er arbeitet in komplexen Situationen effizient mit Fachpersonen intra- und interprofessionell zusammen.	3.5 Die/der Studierende meistert auch unvorhergesehene und rasch wechselnde Situationen. Sie/er arbeitet in kritischen und komplexen Situationen effizient mit Fachpersonen intra- und interprofessionell zusammen.

1. Ausbildungsjahr	1. Praktikumsqualifikation 2. Ausbildungsjahr	2. Praktikumsqualifikation 3. Ausbildungsjahr
4. Pflegeergebnisse und Pflegedokumentation		
Die dipl. Pflegefachperson HF überprüft im Sinne der Qualitätssicherung die Wirksamkeit der Pflege anhand der (Mess-) Ergebnisse. Sie beendet die Pflegeprozesse und gestaltet die Aus- und Übertritte. Sie dokumentiert wichtige Aspekte des Pflegeprozesses.		
4.1 Die/der Studierende beurteilt konsequent die Wirkung und die Auswirkungen ihrer/seiner Pflegeinterventionen.	4.1. Die/der Studierende beurteilt konsequent die Wirkung und die Auswirkungen der Pflegeinterventionen.	4.1 Die/der Studierende beurteilt konsequent die Wirkung und die Auswirkungen der Pflegeinterventionen.
4.2. Die/der Studierende reflektiert Pflegesituationen systematisch anhand von hausinterne Qualitätsnormen / Standards. Sie/er überträgt die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Arbeits- und Pflegesituationen.	4.2. Die/der Studierende reflektiert Pflegesituationen systematisch anhand von relevanten Konzepten, Theorien und Modellen. Sie/er überträgt die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Arbeits- und Pflegesituationen.	4.2 Die/der Studierende reflektiert Pflegesituationen systematisch anhand von relevanten Konzepten, Theorien und Modellen. Sie/er überträgt die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Arbeits- und Pflegesituationen.
4.3. Die/der Studierende respektiert und reflektiert die rechtlichen und beruflichen Normen, sowie die ethischen Grundsätze.	4.3. Die/der Studierende respektiert und reflektiert die rechtlichen und beruflichen Normen sowie die ethischen Grundsätze. Sie/er setzt sich mit ethischen Dilemmata auseinander äussert ihre/seine Meinung.	4.3 Die/der Studierende respektiert und reflektiert die rechtlichen und beruflichen Normen sowie die ethischen Grundsätze. Sie/er setzt sich mit ethischen Dilemmata auseinander und bezieht Stellung.
4.4. Die/der Studierende führt die Leistungserfassung vollständig für die von ihr/ihm ausgeführten Handlungen durch.	4.4. Die/der Studierende führt die Leistungserfassung vollständig für die von ihr/ihm ausgeführten Handlungen durch. Sie/er beteiligt sich am Erfassen von (Mess-) Ergebnissen innerhalb des Qualitätsmanagements.	4.4 Die/der Studierende setzt Methoden und Standards für die Leistungserfassung und Qualitätssicherung ein und beurteilt die (Mess-)Ergebnisse. Sie/er beteiligt sich an der Entwicklung von Methoden und Standards für die Leistungserfassung und Qualitätssicherung.
4.5. Die/der Studierende nutzt Fachliteratur und setzt Erkenntnisse im Berufsalltag um.	4.5. Die/der Studierende zeigt möglichen Nutzen von vorgegebenen Forschungsergebnissen für den Berufsalltag auf.	4.5 Die/der Studierende beschafft sich Forschungsergebnisse und setzt neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Berufsalltag um.
4.6. Die/der Studierende führt die Pflegedokumentation der Patientinnen/Patienten im Rahmen der ihr übertragenen Verantwortung vollständig, korrekt und für das intraprofessionelle Team verständlich.	4.6. Die/der Studierende führt die Pflegedokumentation der Patientinnen/Patienten im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Verantwortung vollständig, korrekt und für das intraprofessionelle Team verständlich.	4.6 Die/der Studierende führt die Pflegedokumentation der Patientinnen/Patienten vollständig, korrekt und für das intraprofessionelle Team verständlich.

1. Ausbildungsjahr	1. Praktikumsqualifikation 2. Ausbildungsjahr	2. Praktikumsqualifikation 3. Ausbildungsjahr
Kommunikationsprozess		
5. Kommunikation und Beziehungsgestaltung		
Die dipl. Pflegefachperson HF schafft und unterhält durch die Wahl geeigneter Kommunikationsmittel und -methoden eine empathische und vertrauensfördernde Beziehung mit Patientinnen/Patienten und deren Angehörigen.		
5.1. Die/der Studierende gestaltet die Kommunikation und die Beziehung so, dass sie der Situation angepasst ist.	5.1. Die/der Studierende gestaltet die Kommunikation und die Beziehung so, dass sie der Situation angepasst ist. Sie/er wählt die geeigneten Kommunikationsmittel und -methoden um die Bedürfnisse, Ängste und psychische Stress-Phänomene der Patientinnen/Patienten und der Angehörigen zu erfassen.	5.1 Die/der Studierende gestaltet die Kommunikation und die Beziehung so, dass sie der Situation angepasst ist, den Bedürfnissen der Patientinnen/Patienten und deren Angehörigen gerecht wird, das allgemeine Wohlbefinden fördert und Ängste sowie andere psychische Stress-Phänomene situationsgerecht auf-fängt.
5.2. Die/der Studierende setzt bestehende gesundheitsbezogene Lernprogramme adressatengerecht um.	5.2. Die/der Studierende adaptiert bestehende gesundheitsbezogene Lernprogramme adressatengerecht. Sie/er führt diese eigenständig oder in intra- und/oder interprofessioneller Zusammenarbeit durch.	5.2 Die/der Studierende entwickelt adressatengerechte gesundheitsbezogene Lernprogramme für Individuen, Familien, Gruppen. Sie/er führt diese eigenständig oder in intra- und/oder interprofessioneller Zusammenarbeit durch.
5.3. Die/der Studierende setzt sich für den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeit der Patientinnen/Patienten ein.	5.3. Die/der Studierende setzt sich für den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeit der Patientinnen/Patienten während der gesamten Betreuungszeit ein.	5.3 Die/der Studierende setzt sich für den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeit der Patientinnen/Patienten während der gesamten Betreuungszeit ein.
6. Intra- und interprofessionelle Kommunikation		
Die dipl. Pflegefachperson HF gewährleistet den Informationsfluss im intra- und interprofessionellen Team.		
6.1. Die/der Studierende informiert das eigene Team, zur richtigen Zeit über den Gesundheitszustand der Patientinnen/Patienten.	6.1. Die/der Studierende informiert fachlich korrekt das intra- und interprofessionelle Team, zur richtigen Zeit über Gesundheitszustand und – entwicklungen der Patientinnen/Patienten.	6.1 Die/der Studierende HF informiert das intra- und interprofessionelle Team präzise, zur richtigen Zeit und angemessen über Gesundheitszustand und –entwicklungen der Patientinnen/Patienten.
6.2. Die/der Studierende holt sich Informationen. Sie/er nutzt die gängigen Informationsmittel und -wege angemessen.	6.2. Die/der Studierende beschafft sich gezielt Informationen. Sie/er wählt die Informationsmittel und -wege aus und wendet diese adäquat an.	6.2 Die/der Studierende HF beschafft sich gezielt Informationen. Sie/er wählt die richtigen Informationsmittel und -wege aus und wendet diese adäquat und effizient an.

1. Ausbildungsjahr	1. Praktikumsqualifikation 2. Ausbildungsjahr	2. Praktikumsqualifikation 3. Ausbildungsjahr
Wissensmanagement		
7. Weiterbildung		
Die dipl. Pflegefachperson HF bildet sich fortlaufend weiter.		
7.1 Die/der Studierende nimmt Lernmöglichkeiten wahr. Sie/er setzt sich mit Fachliteratur auseinander. Sie/er verknüpft Erkenntnisse aus den drei Lernbereichen miteinander.	7.1. Die/der Studierende nimmt entsprechend ihrem/seinem Lernbedarf Lernmöglichkeiten wahr. Sie/er setzt sich mit Forschungsergebnissen auseinander. Sie/er verknüpft Erkenntnisse aus den drei Lernbereichen miteinander.	7.1 Die/der Studierende HF nimmt die berufliche Situation als Lern- und Lehrmöglichkeit wahr und setzt sich mit Forschungsergebnissen auseinander.
7.2. Die/der Studierende beurteilt und dokumentiert die Qualität der eigenen Arbeit mit dem Ziel, Wissen und Können zu erweitern.	7.2. Die/der Studierende beurteilt die Qualität der eigenen Arbeit und nutzt die Erfahrungen mit dem Ziel, kritisch-konstruktiv zu urteilen, sich Wissen und Können gezielt zu erweitern.	7.2 Die/der Studierende HF beurteilt die Qualität der eigenen Arbeit und nutzt die eigenen Erfahrungen mit dem Ziel, kritisch-konstruktiv zu urteilen und selbstständig zu arbeiten.
8. Lehr- und Anleitungsfunktion		
Die dipl. Pflegefachperson HF nimmt Lehr- und Anleitungsfunktionen wahr.		
8.1. Die/der Studierende verbalisiert ihre/seine Handlung strukturiert und verständlich mit dem Ziel künftig Anleitungsfunktion zu übernehmen.	8.1. Die/der Studierende leitet die/den Studierende(n)/Auszubildende(n) in einzelnen Handlungen an.	8.1 Die/der Studierende HF unterstützt Studierende /Auszubildende während deren Praktikum. Sie/er leitet die Studierenden verschiedener Bildungsgänge an und fördert deren Lernprozesse.

1. Ausbildungsjahr	1. Praktikumsqualifikation 2. Ausbildungsjahr	2. Praktikumsqualifikation 3. Ausbildungsjahr
Organisationsprozess		
9. Organisation und Führung		
Die dipl. Pflegefachperson HF übernimmt die fachliche Führung im Bereich der Pflege. Sie nimmt berufspädagogische Aufgaben wahr. Sie arbeitet effizient mit Fachpersonen intra- und interprofessionell zusammen.		
9.1. Die/der Studierende beteiligt sich konstruktiv an der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit.	9.1. Die/der Studierende trägt zur konstruktiven intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei.	9.1 Die/der Studierende HF trägt aktiv zur konstruktiven intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei.
9.2. Die/der Studierende erkennt vorhandene Ressourcen und nutzt diese.	9.2. Die/der Studierende erkennt vorhandene Ressourcen und setzt diese adäquat ein.	9.2 Die/der Studierende HF koordiniert vorhandene Ressourcen und setzt diese adäquat und effizient ein.
9.3. Die/der Studierende analysiert ihre/seine Organisationsabläufe in der eigenen Organisationseinheit und passt sie an.	9.3. Die/der Studierende analysiert ihre/seine Organisationsabläufe. Sie/er koordiniert ihre Organisationsabläufe mit jenen der Organisationseinheit.	9.3 Die/der Studierende HF analysiert in der eigenen Institution bzw. in der eigenen Organisationseinheit die Organisationsabläufe und gestaltet diese mit.
9.4. Die/der Studierende überprüft ihren/seinen Arbeitsplan und passt ihn in Koordination mit dem Team laufend an.	9.4. Die/der Studierende nimmt Koordinations-, Delegations-, Anleitungs- und Überwachungsaufgaben im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Aufgaben vor.	9.4 Die/der Studierende HF übernimmt fachliche Koordinations-, Delegations-, Anleitungs- und Überwachungsaufgaben innerhalb des intraprofessionellen Teams.
10. Logistik und Administration		
Die dipl. Pflegefachperson HF gestaltet die für die Pflege förderlichen strukturellen Rahmenbedingungen selbstständig oder in Zusammenarbeit mit den zuständigen Personen und Diensten. Im Rahmen ihrer Tätigkeit trägt sie zum effizienten Ablauf der administrativen Prozesse bei.		
10.1 Die/der Studierende sorgt für einen fach- und sachgerechten Einsatz der Einrichtungen und Materialien. Sie/er berücksichtigt dabei ökonomische und ökologische Kriterien.	10.1 Die/der Studierende sorgt für einen fach- und sachgerechten Einsatz der Einrichtungen und Materialien. Sie/er berücksichtigt dabei ökonomische und ökologische Kriterien.	10.1 Die/der Studierende HF sorgt für einen fach- und sachgerechten Einsatz der Einrichtungen und Materialien. Sie/er berücksichtigt dabei ökonomische und ökologische Kriterien.
10.2 Die/der Studierende gestaltet das Umfeld so, dass es die Gesundheit und das Wohlbefinden der Patientinnen/Patienten unterstützt.	10.2 Die/der Studierende gestaltet das Umfeld so, dass es die Gesundheit und das Wohlbefinden der Patientinnen/Patienten unterstützt und die pflegerischen Interventionen erleichtert.	10.2 Die/der Studierende HF gestaltet das Umfeld so, dass es der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Patientinnen/Patienten Rechnung trägt und die pflegerischen Interventionen unterstützt.
10.3. Die/der Studierende berücksichtigt in der Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben die internen Arbeitsabläufe und die vorgegebenen administrativen Prozesse.	10.3 Die/der Studierende berücksichtigt in der Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben die intra- und interprofessionellen Arbeitsabläufe und die vorgegebenen administrativen Prozesse.	10.3 Die/der Studierende HF erfüllt die ihr/ihm delegierten pflegerischen Aufgaben. Sie/er berücksichtigt dabei die intra- und interprofessionellen Arbeitsabläufe und die von der Institution bzw. Organisationseinheit vorgegebenen administrativen Prozesse. Sie/er fördert die Effizienz dieser Arbeitsabläufe und Prozesse.

Bemerkungen und Arbeitsdefinitionen

2.1	Pflegediagnosen	Sollte eine Institution (noch) nicht mit Pflegediagnosen arbeiten, können Pflegediagnosen auch Pflege Themen oder Pflegeschwerpunkte sein.
3.4	Programme	Rehabilitationsprogramme wie Rehabilitation nach Herzinfarkt, Schädelhirntrauma, Schulungsprogramme für Kinder während der Rehabilitationsphase
3.5	In dieser Kompetenz wird aufgezeigt, welche Pflegesituationen in welchem Ausbildungsjahr bewältigt werden können. Alle anderen Kompetenzen beziehen sich immer auf den Einsatz bzw. die Arbeit der Studierenden in den entsprechenden Situationen.	
4.1	Wirkung	Wirkung der Handlung
	Auswirkungen	Mögliche Nebenwirkungen/Nebeneffekte oder und zukünftige Wirkungen
4.4	(Mess-) Ergebnisse	Ergebnisse von Qualitätserhebungen wie Outcome, Critical Incident, Beschwerdemanagement, Patientenbefragungen, Mitarbeiterbefragungen usw.
5.2	Lernprogramme	Lernprogramme, im Sinne der Patientenedukation, strukturieren für den Patienten das Erlernen konkreter Handlungen/Massnahmen
	Individuen	gesunde oder kranke Einzelpersonen
	Familien	Eine Gruppe von sich kennenden Personen mit einem gemeinsamen Problem
	Gruppen	Personen, die sich nicht kennen, jedoch der gleichen Fragestellung nachgehen
7.2	kritisch-konstruktiv urteilen	Festlegen (urteilen) des Wissens- und Könnensdefizits aufgrund der Reflexion (Metakognition) der eigenen Arbeit, um sich gezielt weiterzubilden (lebenslanges Lernen)
	Erfahrung	Nach Benner: Erfahrungen beruhen auf Fähigkeiten, Situationen als Ganzes wahrzunehmen, was bedingt, dass vorher eine fundierte Reflexion stattgefunden hat
8.1	Studierende	Kompetenz 3. Ausbildungsjahr: Der Begriff Studierende wird mit Auszubildende ergänzt, da dies auch Lernende anderer Bildungsstufen betrifft
9	berufspädagogisch	Berufsspezifische pädagogische Aufgaben z.B. Anleiten und Überwachen von pflegerischen Massnahmen
10.1	Einrichtung	Beinhaltet mobile und nicht mobile Gegenstände: Mobiliar, Apparaturen, Geräte